

Leinenpflicht in der Gemeinde Schwielowsee

Aus aktuellem Anlass möchte das Sachgebiet Bürgerdienstleistungen, Ordnung und Sicherheit nochmals über die bestehende Leinenpflicht in der Gemeinde informieren.

Grundsätzlich gilt: ein Hundehalter muss seinen Hund stets unter Kontrolle haben. Die Leine ist hierbei als Hilfsmittel zu betrachten. Nichtsdestotrotz hat

der Gesetzgeber Gebiete mit einer Leinenpflicht festgelegt. So besteht eine Leinenpflicht gemäß § 3 Hundehalterverordnung des Landes

Brandenburg

- bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Auszügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, auf Sport- oder Campingplätzen,
- in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
- in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln
- bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen.

Generell dürfen Hunde nicht mitgenommen werden:

1. auf Kinderspielflächen
2. auf Liegewiesen, die als solche gekennzeichnet sind
3. in Badeanstalten sowie an gekennzeichneten öffentlichen Bädern

Außerdem hat die Gemeinde Schwielowsee in der Ordnungsbehördlichen Verordnung, unter § 8 in folgenden Gebieten eine Leinenpflicht festgelegt:

Ortsteil Caputh

Potsdamer Straße, Lindensstraße, Straße der Einheit, Friedrich-Ebert-Straße, Schwielowseesstraße, Michendorf Chaussee, Webersstraße, Krughof, Havelstraße, Ziegelstraße, Straße der Einheit, Weinbergstraße, Uferpromenade entlang des Caputher Gemeindes

Ortsteil Ferch

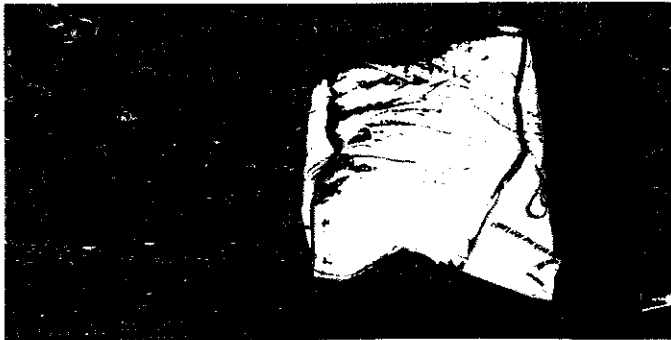
Dorfstraße, Mühlengrund, Kammeroder Weg, Ghindower Weg, Fercher Straße, Beelitzer Straße, Seeweg vom Parkplatz Strandbad bis Forsthaus Mittelbusch

Ortsteil Geltow

Chausséestraße, Haufrstraße bis Baumgartenbrücke, Haufrstraße vom Abzweig Richtung GT Wildpark-West, Am Wasser, Caputher Chaussee bis Abzweig Am Petzinsee; Am Petzinsee, Uferpromenade vom Sportplatz, Am Grashorn bis Ortsausgang Richtung Wildpark West Gemeindeteil Wildpark West; Havelpromenade vom Eingangsschild, Marktplatz, Fuchsweg bis Ortsausgang.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass laut dem Waldgesetz des Landes Brandenburg Hunde nur angeleint in den Wald mitgeführt werden dürfen. Die Abmündung obliegt der unteren Forstbehörde.

-Big Bags-



Ab dem 09. Oktober 2023 wird die Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Caputh, Ferch sowie im Ortsteil Geltow Big Bags für die öffentlichen Bäume von der APM für die Laubentsorgung wiederholt zur Verfügung stellen. Diese sollen den Bauhof und die Bürger entlasten. Folgende Straßen sind dafür vorgesehen:

Caputh	Geltow	Ferch
Friedrich-Ebert-Straße (zwischen Feldstraße und Schmerberger Weg)	Haufrstraße	Lenewitzweg
	Haufrstraße/B I	(„Pilotprojekt“)
	Haufrstraße/B I	
		Am Wildgatter

Das öffentliche Straßenlaub in den Nebenstraßen wird mit dem Laubsauger, montags beginnend, durch den Bauhof abgeholt. Wir bitten Sie entsprechende Laubhaufen am Wochenende zu harken. Das Laub sollte am Straßenrand positioniert werden, so dass der Laubsauger des Bauhoffahrzeuges dies leicht einsaugen kann.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Laublager in Wildpark-West kostenlos zu nutzen.

Das Laubzwischenschichtenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet:

07.10.2023 / 21.10.2023 / 04.11.2023 / 18.11.2023 / 02.12.2023 / 16.12.2023

Für den Ortsteil Ferch wird es Anfang November zusätzlich die Möglichkeit geben, das öffentliche Laub in die aufgestellten Container zu entsorgen. Alle Details werden noch separat veröffentlicht.

Die Big Bags sind für die Entsorgung des anfallenden Laubs, der im öffentlichen Verkehrsraum stehenden Bäume, vorgesehen. Wir bitten Sie dringend eine Entsorgung von privaten Gartenabfällen zu unterlassen. Andernfalls wird ein Ordnungswidrigkeitverfahren eingeleitet.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darüber informieren, dass das Rathaus Ferch und das Bürgerbüro Caputh an nachfolgend genannten Tagen geschlossen sind:

Montag, den 02.10.2023 (Rathaus Ferch und Bürgerbüro Caputh)

Montag, den 30.10.2023 (Rathaus Ferch und Bürgerbüro Caputh)

Des Weiteren ist das Bürgerbüro Geltow am 19.10.2023 nur bis 16:00 Uhr besetzt.

Wir bitten Sie um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez. Gian Sachgebietleiterin BürgerService Ordnung und Sicherheit